

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Hütschenhausen

Sitzungs-Nr. : 2
Sitzungsort : Sitzungssaal im Bürgerhaus Hütschenhausen
Sitzungsdatum : 24.03.2015
Sitzungsbeginn : 19.30 Uhr
Sitzungsende : 21.15 Uhr

An der Sitzung nehmen folgende Personen teil:

Ortsbürgermeister Ralf Leßmeister

1. Beigeordneter Hermann Jung

Beigeordneter Eugen Kempf

Beigeordneter Achim Wätzold

Von der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesebach

Schriftführer Stefan Weisenauer

Die Ratsmitglieder:

Hajo Becker

Ingrid Becker

Maren Becker

Paul Feth

Sabine Fladrich-Strake

Volker Hirsch

Miriam Jung

Ottmar Jung

Carmen Junker-Mohr

Ulrich Kohl

Tanja Kühn

Matthias Mahl

Stephanie Mang

David Nau

Ralph Straus

Axel Theobald

Armin Weisenstein

Ferner sind noch folgende Personen anwesend:

Herr Maue von der Rheinpfalz sowie 1 Zuhörer.

Anmerkungen:

Keine

Entschuldigt:
Volker Nicolay

Unentschuldigt:
Keine

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmer. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Folgende Einwände bzw. Ergänzungen werden vorgetragen: -keine-

Die Tagesordnung hat somit folgenden Wortlaut:

T A G E S O R D N U N G

der öffentlichen Sitzung:

1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen für das Jahr 2015
2. Jahresrechnung 2013 einschließlich Anlagen
3. Übertragung von Ermächtigungen für die Aufnahme von Investitionskrediten
4. Zustimmung bzw. Kenntnisnahme zur Leistung außerplanmäßiger und überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen der Ortsgemeinde Hütschenhausen im Haushaltsjahr 2013
5. Bebauungsplan „Dienstleistungs- und Handwerkerpark“, Änderung III in der Gemeinde Hütschenhausen, Ortsteil Katzenbach; hier:
 - a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB
 - b) Entwurfsannahme
 - c) Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB.
6. Widmung von Verkehrsanlagen
7. Flurbereinigungsverfahren „Hütschenhausen“, Schwarzbach/Glan;
hier: Übernahme der neu geschaffenen bzw. geänderten gemeinschaftlichen Anlagen in Eigentum bzw. Unterhaltung

der nichtöffentlichen Sitzung:

8. Aufstellung über gestundete, niedergeschlagene und erlassene Abgaben der Ortsgemeinde Hütschenhausen im Haushaltsjahr 2013
9. Grundstücksangelegenheiten

Es wird in die Beratung eingetreten.

öffentliche Sitzung:

1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen für das Jahr 2015

Sachverhalt:

Eine Ausfertigung des Haushaltsplanes für das Jahr 2015 liegt jedem Ratsmitglied vor.

Der Haushaltsplan weist im Ergebnishaushalt

Erträge i. H. v. 4.453.429,00 €

und

Aufwendungen i. H. v. 4.859.823,00 €

auf.

Der Jahresfehlbetrag beträgt -406.394,00 €

Im Finanzhaushalt beträgt der *Gesamtbetrag* der

Einzahlungen 5.134.435,00 €

und der *Gesamtbetrag* der

Auszahlungen 5.134.435,00 €

Die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr

beläuft sich auf -824.397,00 €

Kreditaufnahmen werden nicht veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

Die im Haushaltsplan 2015 vorgesehenen wesentlichen Investitionen und

Investitionsfördermaßnahmen belaufen sich auf 802.115,00 €

Die Steuersätze § 6 der Haushaltssatzung werden für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

1.1 Grundsteuer A		315%
1.2 Grundsteuer B		380%
2. Gewerbesteuer		380%
3.1 Hundesteuer	für den 1. Hund	36,00 €
	für den 2. Hund	51,00 €
	für jeden weiteren Hund	72,00 €

Der wiederkehrende Beitrag § 5 (Feld- und Waldwege) wird auf je ha festgesetzt. 15,00 €

Der Wirtschaftsplan der Gemeindewerke lag bei der Erstellung der Beratungsvorlage noch nicht vor. Sollten Kredite und Verpflichtungsermächtigungen 2015 für Sondervermögen darin veranschlagt werden, ist eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen. Diese wird dann mit dem Wirtschaftsplan der Gemeindewerke nachträglich der Kommunalaufsicht vorgelegt.

Der Vorsitzende erläutert den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2015 mit Vorbericht und den einzelnen Investitionsmaßnahmen anhand einer ausführlichen Präsentation und geht dabei auf die einzelnen Finanzentwicklungen im Vergleich zum Vorjahresansatz und dem Rechnungsergebnis 2013. Er stellt zusammenfassend fest, dass der Haushalt 2015 im Wesentlichen durch folgende 5 investive Maßnahmen, dabei insbesondere durch die Außengebietsentwässerung Hütschenhausen-Ost, geprägt sei und geht im Einzelnen auf die Maßnahmen ein:

Maßnahme	Haushaltsansätze 2015 (gerundet)
Außengebietsentwässerung Hütschenhausen-Ost	493.000 €
Straßenbeleuchtungsmaßnahmen	47.000 €
Sanierung Kinderspielplatz Spesbach, Jahnstraße	78.000 €
Straßenerschließungsmaßnahme Dienst- u. Handwerkerpark Katzenbach	85.000 €
Feldweggebau iRd. Flurbereinigungsverfahrens	30.000 €

Der Vorsitzende weist ferner darauf hin, dass folgende weitere Maßnahmenswerpunkte im Ergebnishaushalt eine prägende Bedeutung für das vorgelegte Zahlenwerk einnehmen und erläutert diese ebenfalls an Hand des präsentierten Zahlen- und Datenmaterials:

- Durchführung einer Dorfmoderation
- Vorbereitung Ortsimagebroschüre (Umsetzung in 2016)
- 800-Jahr-Feier Spesbach
- Erstellung einer Ortschronik
- Straßen- und Gehwegsanierungen
- Beteiligung und Fertigstellung Kanalsanierungsmaßnahme „Kappesgärten“
- Sanierung Laichenhalle Katzenbach

Abschließend stellt er fest, dass der Haushalt insgesamt, trotz zahlreicher angestrebter Maßnahmen, keine nennenswerten Abweichungen bzw. Fehlentwicklungen im Vergleich zu den Vorjahren aufweist und man sich deshalb sicher ist, gemeinsam mit der Verbandsgemeindeverwaltung ein gutes Werk ausgearbeitet zu haben.

Das Ratsmitglied Hajo Becker trägt für die SPD-Fraktion die Haushaltsrede vor und hat nachfolgende Anmerkungen bzw. Anfragen zum Haushaltsplan:

Die SPD-Fraktion hätte sich gewünscht, dass grundsätzliche Informationen über das Flurbereinigungsverfahren Schwarzbach/Glan im Gemeinderat erläutert worden wären, mit z. B. Infos darüber welche Wirtschaftswege saniert und ausgebaut werden. In der Niederschrift der Teilnehmergeinschaft steht, dass 10.000 € Überschuss aus dem Nord-Verfahren in das Süd-Verfahren transferiert werden sollen. Im Tagesordnungspunkt 7 werden 11.000 € genannt. Sollten die 11.000 € richtig sein, bittet er den Vorsitzenden die Niederschrift der Teilnehmergeinschaft entsprechend ändern zu lassen.

Der Vorsitzende erläutert hierzu, dass die Teilnehmergeinschaft das entscheidende Gremium sei und nicht der Gemeinderat. Die Beschlüsse der Teilnehmergeinschaft erkennt die Ortsgemeinde an und beabsichtigt, diese auch entsprechend umzusetzen.

Bezüglich der 800-Jahr-Feier Spesbach und Elschbacher Hof bemängelt Herr Becker, dass bis dato weder im Festausschuss, noch im Gemeinderat Informationen darüber erfolgten, wie hoch die geschätzten Kosten sein werden, ob die vorhandene Marktordnung für diese Veranstaltung ausreichend ist und weitere Fragen wie Vergabe der Marktstände, Sicherheitskonzept, Parkraumbewirtschaftung etc. Auch die Kosten für die Chronik seien nicht bekannt, wobei hier ja auch Auftragsvergaben für den Druck erfolgen müssten. Zuschüsse von der Bürgerstiftung wurden bis dato auch noch keine akquiriert.

Des Weiteren wird gefragt, aufgrund welcher Rechtsgrundlage die Kosten für die Werbeanzeigen für die Festschrift festgelegt wurden und welche Bewerber welche Anzeigenseiten erhalten bei Überschneidungen.

Bei der Reichswaldgenossenschaft wurden 36.000 € beantragt. Dies reduziere zwar die Ausgaben in diesem Haushalt, schmälere aber eine künftige Ausschüttung in den Folgejahren.

Der Vorsitzende erläutert hierzu, dass bezüglich der 800-Jahr-Feier noch keinerlei konkrete Zahlen vorliegen, ebensowenig wie bei der Ortschronik. Es handele sich im Haushalt um Schätzungen und Planansätze und keine Ist-Zahlen. Sobald konkrete Zahlen vorliegen, erst dann könne an die Stiftung herantreten werden bzw. Infos im Festausschuss und Gemeinderat erfolgen und auch Beschlüsse hierzu gefasst werden. Bei den Geldern der Reichswaldgenossenschaft handelt es sich um eine Zuwendung und keinen Vorschuss auf zukünftige Ausschüttungen. Ferner wurde keine Zuwendung in Höhe von 36.000 €, sondern lediglich in Höhe von 25.000 € beantragt. Bezüglich der Festschrift sind bereits so viele Werbeanzeigen eingegangen, dass volle Kostendeckung gegeben ist und sogar weitere Kosten damit gedeckt werden können. Bei den Preisen und Vergabemodalitäten wurden Sätze und Verfahrensweisen angenommen, die üblich seien und auch entsprechend in anderen Kommunen oder Institutionen veranschlagt werden. Das Ratsmitglied Tanja Kühn koordiniert sich federführend um die Gestaltung der Festschrift und ist auch hauptberuflich mit dieser Thematik seit Jahren befasst und kennt daher die üblichen Praktiken. Überschneidungen bei Seitenbuchungen gab es bislang erst eine, welche schnell geklärt werden konnte, ansonsten werden alle Anfragen für Werbeanzeigen angenommen und entsprechend berücksichtigt.

Die Kosten für die Chronik können letztlich auch noch nicht genau bestimmt werden, da es hier auch auf die Seitenanzahl, notwendige Digitalisierungskosten und letztlich auch den Satz und Layout ankommt. Im Haushalt wurden hierfür zwar entsprechende Kosten geschätzt, dies sei auch notwendig gewesen um den entsprechenden Landeszuschuss beantragen zu können, der auch mit rd. 2.500 € schon in Aussicht gestellt wurde. Verfahrenstechnisch muss deshalb die Finanzierung über den kommunalen Haushalt abgewickelt werden.

Ferner bemängelt Ratsmitglied Becker, dass für die notwendige Hallenbodensanierung der Sporthalle Hütschenhausen keine Kosten im Haushalt eingestellt seien. Der Vorsitzende erwidert hierzu, dass nicht der ganze Hallenboden, sondern lediglich die Bodeneinlässe sanierungsbedürftig seien und dies derzeit in Koordination mit der mitfinanzierungsverantwortlichen Verbandsgemeinde baufachlich geprüft wird. Hierfür sind bei der laufenden Unterhaltung 6.000 € im Haushalt eingestellt; erforderliche Sanierungsmaßnahmen, insbesondere aus unfallrechtlichen Gründen, würden jedoch auch im erforderlichen Umfang und gegebenenfalls sofort erledigt werden.

Bezüglich des fehlenden Wirtschaftsplans wird bemängelt, dass nicht wenigstens die investiven Vorhaben der Gemeindewerke für das Jahr 2015 genannt wurden um entsprechend die Synergieeffekte zwischen Werke, Kanalwerk und Gemeinde im Haushalt der Ortsgemeinde einpflegen zu können. Der Vorsitzende erwidert hierzu, dass man sich vor Planung immer mit den Stadtwerken, dem Kanalwerk und der Bauabteilung abstimmt, um Synergieeffekte zu nutzen.

Des Weiteren wird die fehlende Information im Gemeinderat bezüglich des Praiseland-Camps genannt. Das Camp wäre zu nah an der Wohnbebauung, weil auf deren Internetseite beworben wird, dass Live-Musik, Quad-Fahrten u. ä. stattfinden und aufgrund mehrerer hundert Teilnehmer mit erhöhtem Verkehrsaufkommen zu rechnen sei. Das Camp selbst wird nicht in Frage gestellt. Der Vorsitzende erläutert hierzu, dass es hierfür keines Ratsbeschlusses bedarf, da es sich um laufende Verwaltungsabläufe handelt und der Veranstalter in eigener Verantwortung dieses Event durchführt. 3 Standorte kamen für das Camp in der Gemarkung Hütschenhausen in Frage und nur dieser eine Platz war unter Berücksichtigung der Belange der Naturschutzbehörde, des Forstes, der Jagdpächter und letztlich auch der Ortsgemeinde möglich.

Zwischen Hauptausschusssitzung und Gemeinderatssitzung lagen lediglich 5 Tage. Diese Zeit sei zu kurz, um wichtige Punkte wie den Haushalt in Fraktionssitzungen besprechen zu können.

Herr Becker erkennt an, dass die in den vergangenen Jahren angestoßenen Projekte angenommen und weiter fortgeführt werden. Dass keine weiteren großen Investitionen angegangen werden können, ergibt sich aufgrund der defizitären Haushaltslage der Ortsgemeinde.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung nebst -plan mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2015 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	21	Dafür	19
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	20	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	1	Enthaltungen	1

2. Jahresrechnung 2013 einschließlich Anlagen

Der ehemalige Ortsbürgermeister Hajo Becker, die ehemalige 1. Beigeordnete Sabine Fladrich-Strake und der ehemalige Beigeordnete Ottmar Jung nahmen an der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil, da ihnen Entlastung zu erteilen war. Der ehemalige Beigeordnete der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach und jetzige 1. Beigeordnete der Ortsgemeinde, Hermann Jung, hat im Gemeinderat ohnehin kein Stimmrecht und nahm dementsprechend schon deshalb nicht an der Abstimmung teil, weil auch ihm Entlastung zu erteilen war.

Sachverhalt:

Nach § 108 Abs. 1 S. 1 GemO hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss zu erstellen.

Gemäß § 108 Abs. 2 besteht der Jahresabschluss aus:

1. der Ergebnisrechnung
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz,
5. dem Anhang.

Nach § 108 Abs. 3 sind dem Jahresabschluss folgende Anlagen beizufügen:

1. der Rechenschaftsbericht
2. der Beteiligungsbericht
3. die Anlagenübersicht,
4. die Forderungsübersicht,
5. die Verbindlichkeitenübersicht,
6. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Dabei hat der Rechenschaftsbericht (§ 49 GemHVO) eine erklärende und erläuternde Funktion.

Anliegend überreichen wir den Jahresabschluss 2013 mit der Bitte um Prüfung und Beschlussfassung im Ortsgemeinderat.

Der Haushaltsausgleich wurde in der Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von Ergebnisvorträgen aus Haushaltsvorjahren mit einem Jahresfehlbetrag i.H.v. 345 T € nicht erreicht.

Die Ergebnisrechnung des Jahres 2013 schließt wie folgt ab:

Jahresergebnis	- 344.665,16 €
(= ordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen)	
Jahresergebnis nach Veränderung des Sonderpostens für Belastungen	
aus dem kommunalen Finanzausgleich	- 344.665,16 €

Der Finanzhaushalt ist in der Rechnung ausgeglichen, wenn in der Finanzrechnung unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 26 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind.

Der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung wurde nicht erreicht.
Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt rd. - 93 T €. Die Auszahlungen für Tilgung betragen rd. 119 T €. Die vorzutragenden Beträge aus Haushaltsvorjahren betragen rd. 112 T €. Die Bilanz ist mit einem positiven Eigenkapital i.H.v. 24.172 T € ausgeglichen.

Die Finanzrechnung des Jahres 2013 schließt wie folgt ab:

Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 92.886,70 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 93.157,53 €
Finanzmittelfehlbetrag	- 186.044,23 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	- 119.469,35 €

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 19.03.2015 dem Gemeinderat empfohlen

- a) die Jahresrechnung 2013 in der vorliegenden Form festzustellen
- b) die Anlagen zur Jahresrechnung ohne Erinnerung zur Kenntnis zu nehmen
- c) dem Ortsbürgermeister, der 1. Beigeordneten, dem Beigeordneten, sowie dem Bürgermeister, dem 1. Beigeordneten und den weiteren beiden Beigeordneten der Verbandsgemeinde für die Haushaltsführung und Vermögensverwaltung 2013 Entlastung zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nachfolgendes:

- a) Die Jahresrechnung 2013 wird in der vorliegenden Form festgestellt.
- b) Die Anlagen zur Jahresrechnung werden ohne Erinnerung zur Kenntnis genommen.
- c) Dem Ortsbürgermeister, der 1. Beigeordneten, dem Beigeordneten, sowie dem Bürgermeister, dem 1. Beigeordneten und den weiteren beiden Beigeordneten der Verbandsgemeinde werden für die Haushaltsführung und Vermögensverwaltung 2013 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	21	Dafür	17
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	17	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	4	Enthaltungen	0

3. Übertragung von Ermächtigungen für die Aufnahme von Investitionskrediten

Sachverhalt:

In der Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Hütschenhausen für das Haushaltsjahr 2014 war in § 2 der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite auf 421.000,00 Euro festgesetzt. Mit Schreiben vom 02.06.2014 hat die Kommunalaufsicht die Aufnahme des Kredites zur Finanzierung der ungedeckten Investitionskosten für die Außengebietsentwässerung Hütschenhausen- Ost genehmigt.

Da für die Maßnahme im Haushaltsjahr 2014 noch keine Rechnungsstellung erfolgt ist, wurde folglich auch das dafür benötigte Darlehen nicht aufgenommen.

Nach den Bestimmungen der §§ 17 Abs. 5 GemHVO, 53 Nr. 3 GemHVO und 103 Abs. 3 GemO können noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen in das kommende Haushaltsjahr übertragen werden. Das bietet den Vorteil, dass in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 dieser Kredit nicht noch einmal veranschlagt und von der Kommunalaufsicht nicht wieder neu genehmigt werden muss.

Die Ermächtigung zur Aufnahme des Kredites gilt über das Haushaltsjahr 2014 hinaus.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Übertragung der Ermächtigung für die Aufnahme eines Investitionskredites in Höhe von 421.000,00 Euro in das Haushaltsjahr 2015 zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	21	Dafür	20
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	20	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	1	Enthaltungen	0

4. Zustimmung bzw. Kenntnisnahme zur Leistung außerplanmäßiger und überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen der Ortsgemeinde Hütschenhausen im Haushaltsjahr 2013

Sachverhalt:

Im Haushaltsjahr 2013 sind infolge eines unabweisbaren Bedürfnisses Mehraufwendungen/-auszahlungen entstanden, die dem Hauptausschuss zur Zustimmung bzw. zur Kenntnisnahme zu geben sind.

Erläuterung:

Gem. § 16 (1) GemHVO sind alle Aufwendungen bzw. Auszahlungen innerhalb eines Teilhaushaltes in ihrer Gesamtheit gegenseitig deckungsfähig.

Teilhaushalt 1 = allgemeiner Haushalt

Teilhaushalt 2 = zentrale Finanzdienstleistungen
(zugeordnete Produkte: 61100,61200,61300,62100,62600,62700)

Gemeinderat - Zustimmung -

Über-, außerplanmäßige Aufwendungen Teilhaushalt 2

Der Gesamtansatz im Deckungskreis 0004 betrug im Haushaltsjahr 2013	2.375.233,00
Das Ergebnis beläuft sich auf	<u>2.400.898,57</u>
Überschreitung	25.655,57
Davon gedeckt durch Zweckbindungsvermerk § 15 Abs.1 GemHVO	17.776,12
Somit ergeben sich über-, außerplanmäßige Aufwendungen i.H.v.	7.879,45

Nachfolgend eine Gegenüberstellung der Aufwendungen lt. Ergebnis / Haushaltsansatz nach Produkten geordnet:

Produkt	Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	mehr/weniger - Euro -
61100	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	2.328.497,00	2.349.353,20	
	20.856,20			
davon	Aufwendungen Gewerbesteuerumlage			2.192,12
	davon gedeckt Mehrerträge Gewerbesteuer			-2.192,12
	Fonds. dt. Einheit			1.815,00
	Kreisumlage			7.534,00
	davon gedeckt durch Mehrerträge Schlüsselzuweisungen			-7.534,00
	Verbandsgemeindeumlage			8.050,00
	davon gedeckt durch Mehrerträge Schlüsselzuweisungen			-8.050,00
	Verluste des Anlagevermögens-Einzelwertberichtigungen-			1.265,08
61200	sonst.allgemeine Finanzwirtschaft			
		46.736,00	51.545,37	4.809,37
davon	Verluste des Anlagevermögens -Einzel-,u.Pauschalwertberichtigungen -			2.606,00
	Zinsaufwendungen			205,87
	Vollverzinsung der Gewerbesteuer			1.997,50

Über-, außerplanmäßige Auszahlungen Teilhaushalt 2

Der Gesamtansatz im Deckungskreis 0005 betrug im Haushaltsjahr 2013	2.375.426,00
Das Ergebnis beläuft sich auf	<u>2.401.622,38</u>
Überschreitung	26.196,38
Davon gedeckt durch Zweckbindungsvermerk § 15 Abs.1 GemHVO	22.169,15
Somit ergeben sich über-, außerplanmäßige Auszahlungen i.H.v.	4.027,23

Nachfolgend eine Gegenüberstellung der Auszahlungen lt. Ergebnis / Haushaltsansatz nach Produkten geordnet:

Produkt	Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	mehr/weniger - Euro -
61100	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen 23.984,15	2.328.497,00	2.352.481,15	
davon	Auszahlung Gewerbesteuerumlage			9.204,15
	davon gedeckt durch Mehreinzahlungen Gewerbesteuer			-9.204,15
	Fonds. dt. Einheit			1.815,00
	Kreisumlage			4.915,00
	davon gedeckt durch Mehreinzahlungen Schlüsselzuweisungen			-4.915,00
	Verbandsgemeindeumlage			8.050,00
	davon gedeckt durch Mehreinzahlungen Schlüsselzuweisungen			-
8.050,00				
61200	sonst.allgemeine Finanzwirtschaft	46.929,00	49.141,23	2.212,23
Der Gesamtansatz im Deckungskreis 0006 betrug im Haushaltsjahr 2013				104.503,00
Das Ergebnis beläuft sich auf				<u>119.469,35</u>
Überschreitung				14.966,35
Somit ergeben sich über-, außerplanmäßige Auszahlungen i.H.v.				14.966,35

Nachfolgend eine Gegenüberstellung der Auszahlungen lt. Ergebnis / Haushaltsansatz nach Produkten geordnet:

Produkt	Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	mehr/weniger - Euro -
61200	Tilgung von Krediten 14.966,35	104.503,00	119.469,35	

Deckungsvorschlag:

Eine Deckung der Mehraufwendungen ist nicht gegeben. Der Fehlbetrag im Ergebnishaushalt hat sich durch die geleisteten Aufwendungen erhöht.

Eine Deckung der Mehrauszahlungen erfolgte durch die Inanspruchnahme vorhandener liquider Mittel.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2013 zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	21	Dafür	20
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	20	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	1	Enthaltungen	0

5. Bebauungsplan „Dienstleistungs- und Handwerkerpark“, Änderung III in der Gemeinde Hütschenhausen, Ortsteil Katzenbach; hier:

- a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB**
- b) Entwurfsannahme**
- c) Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB.**

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Hütschenhausen hat im Jahre 2000 den obigen Bebauungsplan aufgestellt. Mit dem Bebauungsplan wurden in dem westlich der A 62 und südlich der L 356 gelegenen Gemarkungsbereich Mischgebietsflächen im Sinne von § 6 BauNVO und Gewerbegebietsflächen im Sinne von § 8 BauNVO ausgewiesen.

Die Vermarktung der gewerblich zu nutzenden Grundstücke ging bislang nur sehr schleppend voran. Die Gemeinde konnte jedoch in jüngster Vergangenheit zwei Baugrundstücke veräußern (auf der **Anlage 1** rot markiert). Damit der im Bebauungsplan enthaltene Schutzstreifen für eine Entwässerungsmulde bzw. einen Kanal nicht inmitten des in östlicher Richtung angrenzenden Baugrundstücks verläuft, müsste der vorerwähnte Schutzstreifen verlegt werden.

Nachdem die Gemeindewerke Hütschenhausen eine Verbindung zum Leitungsnetz der Stadtwerke Ramstein-Miesenbach herstellen wollen (damit in einem evtl. Störfall im Wasserleitungsnetz die Wasserversorgung sichergestellt werden kann), sollte im Bebauungsplan für die Gemeindewerke Hütschenhausen und für das Kanalwerk der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach ein **gemeinsamer** Schutzstreifen zur Verlegung einer Wasserleitung und zur Anlegung einer Entwässerungsmulde oder eines Oberflächenwasserkanals ausgewiesen werden (siehe **Anlage 2**).

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz, hat aufgrund neuer Rechtsvorschriften das Wassereinzugsgebiet des Tiefbrunnens I in Spesbach neu berechnet. Danach dürfen im Einzugsbereich des Tiefbrunnens neuerdings keine offenen Entwässerungsmulden betrieben werden. Das Kanalwerk der Verbandsgemeinde beabsichtigt daher in der am südlichen Baugebietsrand dargestellten 5 m breiten Entwässerungsmulde (die auch der Versickerung des Oberflächenwassers dient) eine Kanalleitung zu verlegen. An die noch zu verlegende Kanal-leitung wird das Oberflächenwasser der am Moorweg

gelegenen Grundstücke angeschlossen. Die noch zu verlegende Kanalleitung entwässert in die 8 m breite Entwässerungsmulde, die außerhalb dem Einzugsgebiet des Tiefbrunnens liegt.

Die Bauabteilung hat einen Bebauungsplanentwurf erarbeitet, der die beschriebenen Änderungen (Verlegung des Schutzstreifens in östlicher Richtung, zu Gunsten der Gemeindewerke Hütschenhausen und des Kanalwerks und Darstellung einer Verrohrung am südlichen Baugebietsrand im Bereich der 5 m breiten Entwässerungsmulde) berücksichtigt. Nachdem von der beschriebenen Bebauungsplanänderung die Grundzüge des Bebauungsplanes nicht tangiert werden, kann das Bebauungsplanänderungsverfahren im vereinfachten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt werden.

Die Bauabteilung schlägt aufgrund der obigen Ausführungen vor, dass für den Bebauungsplan „Dienstleistungs- und Handwerkerpark“ der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB gefasst wird. Der beiliegende Bebauungsplanentwurf sollte angenommen werden. Der Bebauungsplanentwurf sollte gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt werden. Sollten während der Planauslegung keine Bedenken und Anregungen vorgetragen werden, könnte bereits im Frühsommer 2015 der Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB gefasst werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu. Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB wird gefasst. Der beiliegende Bebauungsplanentwurf wird angenommen. Der Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	21	Dafür	20
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	20	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	1	Enthaltungen	0

6. Widmung von Verkehrsanlagen

Sachverhalt:

Die Erschließungsanlage "Alte Brennerei" im Bereich des Bebauungsplanes "Brennerei" ist mit allen Teileinrichtungen fertig gestellt und kann dem Gemeindegebrauch im Sinne der §§ 34 ff Landesstraßengesetz zur Verfügung gestellt werden.

Die Erschließungsanlage war Gegenstand des mit der Fa. G + W Eurowohnbau GmbH abgeschlossenen Durchführungs- und Erschließungsvertrages. Die Anlage wurde ordnungsgemäß hergestellt und ist zwischenzeitlich auch abgenommen worden. Nach § 12 dieses Vertrages übernimmt die Gemeinde im

Anschluss an die Abnahme der mangelfreien Erschließungsanlage diese in ihre Unterhaltungs- und Baulast, wenn sie Eigentümerin der öffentlichen Erschließungsflächen geworden ist. Dies war 2014 der Fall.

Die Übernahme erfolgt im Rahmen einer Widmung und wird vom Träger der Straßenbaulast verfügt, wenn er Eigentümer der betroffenen Grundstücke ist. Träger der Straßenbaulast und Eigentümer der Verkehrsflächen innerhalb dieses Baugebietes ist die Gemeinde Hütschenhausen.

Die nachstehend näher bezeichnete Verkehrsanlage soll dem öffentlichen Verkehr gemäß § 36 LStrG in Verbindung mit § 3 LStrG als Gemeindestraße gewidmet werden:

- Flurstücks-Nr. 1448/25, Gemarkung Hütschenhausen (" Alte Brennerei")

Die nachstehend näher bezeichnete Verkehrsanlage soll dem öffentlichen Verkehr gemäß § 36 in Verbindung mit § 3 LStrG als Parkplatz gewidmet werden:

- Flurstücks-Nr. 1448/19, Gemarkung Hütschenhausen

Die zu widmende Fläche ist im beiliegenden Plan (**Anlage 3**) eingezeichnet.

Der Vorsitzende erläutert, dass eine Parkfläche Flurstücks-Nr. 1448/28 bereits befestigt ist und die andere Parkfläche in einem ordnungsgemäßen Zustand übergeben wurde.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Verkehrsanlage Flurstücks-Nr. 1448/25, Gemarkung Hütschenhausen (" Alte Brennerei") dem öffentlichen Verkehr gemäß § 36 LStrG in Verbindung mit § 3 LStrG als Gemeindestraße zu widmen und die Verkehrsanlage Flurstücks-Nr. 1448/19, Gemarkung Hütschenhausen dem öffentlichen Verkehr gemäß § 36 in Verbindung mit § 3 LStrG als Parkplatz zu widmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	21	Dafür	20
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	20	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	1	Enthaltungen	0

7. Flurbereinigungsverfahren „Hütschenhausen“, Schwarzbach/Glan; hier: Übernahme der neu geschaffenen bzw. geänderten gemeinschaftlichen Anlagen in Eigentum bzw. Unterhaltung

Sachverhalt:

Nachdem das Flurbereinigungsverfahren Hütschenhausen-Nord nahezu abgeschlossen ist, betreibt das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) aus Kaiserslautern das

Flurbereinungsverfahren Schwarzbach/Glan. Im vergangenen Jahr wurde das geplante Wegenetz im Verfahrensgebiet in verschiedenen Sitzungen der Teilnehmergesellschaft ausführlich beraten und schlussendlich beschlossen.

Das DLR hat, nachdem das Wegenetz beschlossen wurde, die zu erwartenden Verfahrenskosten neu ermittelt. In der Teilnehmerversammlung vom 05.03.2015 hat die vorgenannte Behörde mitgeteilt, dass nach Abzug der besonderen Deckungsmittel eine Finanzlücke (= zuwendungsfähige Ausführungskosten) in Höhe von rd. 200.000,00 € verbleibt. Zu dieser Finanzierungslücke erhält die Gemeinde einen Zuschuss in Höhe von 85 % (170.000,00 €). Der seitens der Gemeinde zu erbringende Eigenanteil beläuft sich somit auf 30.000,00 €.

In der Sitzung vom 05.03.2015 wurde auch erörtert, wie die vorerwähnte Finanzierungslücke in Höhe von 30.000,00 € geschlossen werden könnte.

Nachdem der Wirtschaftsweg, der an der Kläranlage Hütschenhausen vorbeiführt, verstärkt von den Fahrzeugen des Kanalwerks genutzt wird, gewährt das Kanalwerk der Verbandsgemeinde der Gemeinde Hütschenhausen für die unentgeltliche Benutzung des Wirtschaftsweges einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 15.000,00 €. Die Teilnehmergeinschaft des Flurbereinungsverfahrens Hütschenhausen-Nord hat am 05.03.2015 beschlossen, dass der aus diesem Verfahren noch zur Verfügung stehende Überschuss in Höhe von 11.000,00 € in das Flurbereinungsverfahren Schwarzbach/Glan transferiert werden soll.

Durch den Zuschuss des Kanalwerks (15.000,00 €) und durch den Überschusstransfer aus dem Nord-Verfahren (11.000,00 €) kann die Finanzierungslücke auf 4.000,00 € reduziert werden. Der noch fehlende Betrag soll aus dem Verkauf von sog. „Masseland“ (Masseland sind Grundstücke, die im Flurbereinungsverfahren Hütschenhausen-Nord von keinem Verfahrensteilnehmer gewünscht bzw. beansprucht wurden) Erlöst werden. Bei dem „Masseland“ handelt es sich um die auf Hütschenhausener Gemarkung gelegenen Grundstücke mit den Flurstücks-Nrn. 900/3, 2015/2 und 2119/6.

Die beschriebene Schließung der Finanzierungslücke bedarf der Zustimmung durch den Gemeinderat von Hütschenhausen. Die Verwaltung schlägt daher vor:

Die Ortsgemeinde übernimmt die von der Teilnehmergeinschaft der vereinfachten Flurbereinigung „Hütschenhausen, Schwarzbach/Glan“ neu geschaffenen bzw. geänderten gemeinschaftlichen Anlagen in Eigentum und Unterhaltung, soweit diese Anlagen in ihrem Gemeindebezirk liegen. Die Übernahme umfasst:

- 1.) die befestigten und unbefestigten Wirtschaftswege (einschließlich der Nebenanlagen),
- 2.) die wasserwirtschaftlichen Anlagen (Vorfluter, Drainagen, Rückhaltebecken, soweit sie nicht im Sinne der Gemeindeordnung von der Verbandsgemeinde zu unterhalten sind) und
- 3.) die landespflegerischen Anlagen.

Der Eigentumsübergang soll durch den Flurbereinigungsplan erfolgen.

Die Übernahme und die Unterhaltung erfolgt jeweils nach beendetem Ausbau und bleibt einer besonderen Übergabeverhandlung vorbehalten.

Die Ortsgemeinde Hütschenhausen übernimmt den Eigenanteil in Höhe von 15 % (30.000,00 €) der zuwendungsfähigen Ausführungskosten (200.000,00 €) der Teilnehmergeinschaft der vereinfachten Flurbereinigung Hütschenhausen, Schwarzbach/Glan. Die Finanzierung des Eigenanteils soll in der beschriebenen Form erfolgen (15.000,00 € Zuschuss vom Kanalwerk, 11.000,00 € Überschuss aus Nord-Verfahren und Veräußerung des Masselandes aus dem Nord-Verfahren).

Das Ratsmitglied Hajo Becker bemängelt, dass der Überschuss aus dem Nord-Verfahren i. H. v. 11.000 €, wobei in der Niederschrift der Teilnehmergeinschaft lediglich 10.000 € stehen, nicht im Haushaltsplan abgebildet ist und somit bei diesem Tagesordnungspunkt über ein Minus von 15.000 € abgestimmt werden würde.

Der Vorsitzende erläutert, dass diese 11.000 € doppisch noch nicht abgebildet werden können, da das Flurbereinigungsverfahren-Nord formal noch nicht abgeschlossen ist. Die Gelder stehen jedoch zur Verfügung, weil die Teilnehmergeinschaft hierüber so befunden hat und dies in deren Niederschrift so festgehalten ist. Die Beschlussempfehlung wurde 1:1 von der Teilnehmergeinschaft so übernommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu.

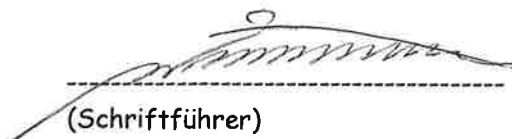
Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	21	Dafür	12
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	20	Dagegen	6
Fehlende Mitglieder:	1	Enthaltungen	2

Worüber Protokoll:



(Vorsitzender)



(Schriftführer)